Jugendhilfeausschuss Der Vorsitzende



Titel der Drucksache:

Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss

Drucksache

1749/14

Entscheidungsvorlage
Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Als stimmberechtigtes Mitglied wird gewählt: Herr Robert Richter (bisher Herr Lutz Gruber)

Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Robert Richter wird gewählt: Herr David Rolfs

Als 2. stellvertretendes Mitglied von Herrn Robert Richter wird gewählt: Herr Hartmut Noth

Als 1. stellvertretendes Mitglied von Frau Anja Pleitz wird gewählt: Herr Eric Kießling *(bisher nicht besetzt)*

Als 2. stellvertretendes Mitglied von Frau Anja Pleitz wird gewählt: Frau Barbara Eger (bisher Herr Eric Kießling)

17.09.2014, gez. Möller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR		
<u> </u>						
	2014	2015	2016	2017		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.06.2014 wurden als Vertreter des Stadtjugendrings Herr Lutz Gruber als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Hartmut Noth als 2. stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Des Weiteren wurde Frau Anja Pleitz als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Eric Kießling als 2. stellvertretendes Mitglied gewählt.

Der Stadtjugendring Erfurt e. V. teilte mit Fax vom 16.09.2014 mit, dass sich entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtjugendrings die Zusammensetzung der Vertreter/-innen im Jugendhilfeausschuss ändert.

Da die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Jugendamtes durch den Stadtrat gewählt werden, wird diese Drucksache dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

1.15 Drucksache : **1749/14** Seite 2 von 2